

Tagesordnungspunkt 8

Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO

Hier: Spende für Friedhofshalle (Stuhlkissen)

Für o.a. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 270,00 Euro wie folgt vereinnahmt:

Landfrauenverein Merxheim	120,00 €
Martin Neumann	150,00 €

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen